



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Dezember 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2024**
HIER Arbeitsnummer 12/333

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 20. Dezember 2024
(Monat Dezember 2024, Arbeits-Nr. 12/333)

Frage

Wie viele Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 20. Dezember 2024 in Deutschland auf, und wie viele von diesen Personen wurden in demselben Zeitraum nach Syrien abgeschoben (bitte die Anzahl der sich hierzulande aufhaltenden syrischen Gefährder und die Anzahl derjenigen, die abgeschoben wurden getrennt und jeweils zum Monatsende angeben sowie nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Antwort

Nach vorliegenden Erkenntnissen beläuft sich die Anzahl der als Gefährder eingestuften Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, welche sich zum benannten Zeitraum in Deutschland aufgehalten haben, auf:

Zeitraum (jeweils Monatsende)	Anzahl der eingestuften Gefährder mit syrischer Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsort in Deutschland
Januar 2024	64
Februar 2024	64
März 2024	67
April 2024	65
Mai 2024	64
Juni 2024	65
Juli 2024	61
August 2024	60
September 2024	61
Oktober	61
November	60
Dezember	61

Die Schwankungen in den Zahlen ergeben sich aus den in den zuständigen Bundesländern erfolgten Ein-, Um- oder Ausstufungen nach der jeweiligen Einzelfallprüfung im Rahmen des Gefährderprogrammes.

Rückführungen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder.